

Rudolf Hickel

Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen

Kurzkommentar zur Vorlage des Hartz-Berichtes „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

Nach einer zum Teil wohl bewusst verwirrendem und chaotischen Informationspolitik ist der Endbericht der Hartz-Kommission mit 343 Seiten mit dem Titel „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ den gesellschaftlichen Multiplikatoren im säkularisierten Pariser zelebriert worden. Viele Fragen zu den Grundlagen, den Details und der Umsetzung stellen sich.

Werden die in 12 Module zur Arbeitsmarktsreform eins zu eins umgesetzt? Wird auch das 13. Modul verwirklicht. Hier wird an die „Meinungsbildner und Multiplikatoren“ appelliert, den „Bewusstseinswandel“ als „Profis der Nation“ ohne wenn und aber voranzutreiben? Ist das Kanzlerlob vom „großen Wurf im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ berechtigt? Können die Arbeitslosen „von einem schönen Tag“ (Peter Hartz) ausgehen?

Oder handelt es sich nur, wie es Edmund Stoiber formulierte, um Hartz-Gequatsche, weil die Instrumente entweder alt bekannt sind oder nichts taugen, in jedem Fall jedoch nicht seriös finanzierbar sind?

Diese Hartz-Charta verdient es, sehr genau gelesen und bewertet zu werden. Zum Ärger der um die Regierung kämpfenden Oppositionsparteien sind viele ihrer Vorschläge aufgegriffen worden. Jedoch, neue unkonventionelle Instrumente mit Titeln im postmodernen Managerslang wurden hinzugefügt. Mit einem Satz lässt sich das Leitbild zusammenfassen: Den Betroffenen wird ein neuer Gesellschaftsvertrag angeboten, mit dem Schwerpunkt der Reintegration von Arbeitslosen in Jobs – allerdings mit deutlichen Qualitätsverlusten. Dieser Gesellschaftsvertrag zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt basiert auf den folgenden Aktionszentren:

Erstens wird zwar nicht pauschal, jedoch individuell auf den jeweiligen Arbeitslosen bezogen die Zumutbarkeit, einen schlechter bezahlten und unterqualifizierten Job irgendwo in der Republik anzunehmen, deutlich erhöht.

Zweitens übernehmen die Vermittlung von Arbeitslosen mit modernem Management ausgestattete Einrichtungen, wie die Jobzentren, in die die bisherigen Arbeitsämter umgebaut werden. Diese Jobzentren sollen hautnah mit den Arbeitgebern zusammenarbeiten.

Drittens werden Teile der Vermittlungsaufgaben privatisiert, also an in diesem Bereich bereits tätige Privatunternehmen delegiert. Dazu sind die Personal-Service-Agenturen vorgesehen.

Viertens schafft der Staat finanzielle Anreize bei der Übernahme von Arbeitslosen zugunsten der Arbeitgeber. Um die Chancen bei der Jobsuche zu erhöhen, packt der Staat dem Arbeitslosen ebenso wie dem Auszubildenden einen zinsgünstigen Kredit für seinen künftigen Arbeitgeber in den Rucksack.

Die Chancen, diesen Gesellschaftsvertrag über die Reintegration von Arbeitslosen in Beschäftigung realisieren zu können, hängen maßgeblich von der Verteilung der Vorteile und Nachteile sowie den finanziellen Risiken ab. Es gibt klare Gewinner und Verlierer. Zweifellos erhöhen die vorgeschlagenen Instrumente insgesamt die Chancen für Arbeitslose, wieder Erwerbsarbeit zu finden. Dafür müssen allerdings nur die Arbeitslosen einen hohen Preis bezahlen, während die Unternehmen finanzielle Anreize erhalten:

- Die Tatsache, dass die ursprünglich geplante, pauschale Kürzung, die die Unternehmensvertreter forderten, nicht mehr im Endbericht steht, ist anzuerkennen. Denn mit Pauschal Kürzungen wäre allen Arbeitslosen eine Kollektivschuld an ihrer Lage, für die sie dann auch noch bezahlen müssen, zugeschrieben worden. Allerdings wird jetzt individualisiert, also für die Einzelprüfung, wie es Hartz ausdrückt, ein „filigranes System individueller Sanktionen“ etabliert. Druck bzw. Repression gegenüber den Arbeitslosen nehmen zu.
- Die Beweislast für den Zustand der Arbeitslosigkeit wird umgekehrt. Künftig muss der Arbeitslose nachweisen, dass er sich um eine Stelle bemüht.
- Von jüngeren, familiär nicht gebundene Arbeitslosen wird eine höhere Mobilität erwartet. Sie müssen bereit sein, einen schlechter bezahlten und unterqualifizierten Job an irgend einem Ort in Deutschland aufzunehmen.
- Künftig werden erwerbsfähige Bezieher von Sozialhilfe vom Arbeitsamt als Jobcenter betreut, um sie dem Arbeitsmarkt schneller und preiswerter zuführen zu können.
- Vorgesehen ist die neue Einrichtung der sog. Personal Service Agentur (PSA). Arbeitslose werden bei dieser PSA angestellt und je nach Bedarf auf Zeit dem Arbeitgeber ausgeliehen. Praktisch handelt es sich um eine Zeitarbeit-Agentur, mit der der bisher für die Arbeitgeber geltende Kündigungsschutz ausgehebelt wird. In der Hartz-Charta zur neuen Arbeitsmarktverfassung für Arbeitslose ist vornehm von der „Neutralisierung des Kündigungsschutzes“ die Rede. Die Aufgaben der Personal Service Agentur können in Zusammenarbeit oder auch alleine durch private Zeitarbeitsfirmen wahrgenommen werden. Nach längerem Streit hat sich die Hartz-Kommission darauf geeinigt, die auf Zeitarbeit geschickten Beschäftigten mit einem eigenständigen Tarifvertrag – allerdings mit der Möglichkeit, niedrigere Einstiegsgehälter zu bezahlen - innerhalb der PSA auszustatten. Insgesamt droht ein Drehtüreffekt. Unternehmen schicken Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit. Diese kommen dann über die PAS als Zeitarbeiter zurück.

Soweit die Instrumente, wie etwa die zeitlich befristeten Leihe von Arbeitslosen am Ende zur Rückkehr in einen stabilen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt führen, verdient die Arbeit der Hartz-Kommission uneingeschränkt Anerkennung und Unterstützung. Jedoch werden mit staatlicher Finanzhilfe auch die Billiglohnjobs ausgeweitet. Die von 325 € Jobs auf 500 € angehobenen Billigjobs, für die der Arbeitgeber nur noch 10% der Sozialversicherungsbeiträge aufzubringen hat, sind nach heftigem internen Streit erst einmal auf haushaltsbezogene Dienstleistungen – also vor allem auf Nutzung von Putzhilfen und Dienstmädchen – begrenzt worden. Mit diesem Einstieg wird das Tor zu einer sich ausbreitenden Billiglohnlandschaft geöffnet. In der Gesamtheit bewirken viele Instrumente die beschleunigte Erosion des geschützten Normalarbeitsverhältnisses zum weniger geschützten Billiglohnjob.

- Dazu gehört auch das Angebot, Schwarzarbeiter wieder in die Legalität zurückzuholen. Dazu wird die Ich-AG vorgeschlagen – was für eine missbräuchliche Reduktion des Ichs. Als Anreiz dient eine Maximalbesteuerung mit 10% bis zur Einnahmegränze von 15.000 bzw. 25.000 € im Jahr. Massive Mitnahmeeffekte über Nebenjobs sind heute schon absehbar.
- Zur ausreichenden Schaffung von Ausbildungsplätzen wird schließlich ein dubioses Finanzierungsmodell angeboten. Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sollen mit einem sog. Ausbildungswertzertifikat ausgestattet werden. Der Auszubildende kauft sich mit einem zinsgünstigen Kredit von 25.000 € beim Betrieb ein. Durch diese staatliche Hilfe wird die finanzielle Verantwortung des Arbeitgebers deutlich reduziert. Damit droht das so hoch gelobte duale System der Berufsausbildung zu schrumpfen. Ein Fonds mit einem Volumen von 20 Mrd. € wird vorgeschlagen. Daraus sollen einerseits öffentliche Infrastrukturinvestitionen für wirtschaftsschwache Kommunen in Ostdeutsch-

land finanziert werden. Andererseits wird der größte Teil für finanzielle Anreize zugunsten der Unternehmen ausgegeben. Arbeitslosen wird in ihren Rucksack auf dem Weg zur Suche nach einem Job ein günstiger Kredit gepackt, den der Betrieb, der einstellt, zur Stärkung der Eigenkapitaldecke nutzt.

Der Fonds zur Finanzierung dieses Systemwechsels wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichtet. Wichtigstes Finanzierungsinstrument ist der sog. Jobfloater.

Dabei handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier – etwa mit einem Zinssatz von 2,5 bis 3%. Dieses Wertpapier wird wohl auf wenig Gegenliebe bei den derzeit ohnehin gebeutelten Anlegern auf den Finanzmärkten stoßen. Daraus erklärt sich wohl der in die Diskussion gebrachte Vorschlag, Steuerflüchtlern sollte die Chance geboten werden, bei Rückgabe der Gelder an den Fonds amnestiert zu werden – allerdings mit einer anreizschaffenden Vergünstigung. Auf diesen – wie es Hans Eichel formulierte – „Schlag ins Gesicht der ehrlichen Steuerzahler“ ist am Ende verzichtet worden. Jetzt wird für ein „Notopfer“ geworden; Sponsoren werden in die moralische Pflicht genommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Dieser neue Gesellschaftsvertrag zur Reintegration von Arbeitslosen ins Jobsystem verzichtet weitgehend auf Vorschläge zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Damit kann die riesige Arbeitsplatzlücke, also die Lücke zwischen der Nachfrage nach Erwerbsarbeit und dem Angebot an Arbeitsplätzen kaum geschlossen werden. Eine Ausnahme bilden die vernünftigen Vorschläge für wirtschaftskraftschwache Kommunen in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit. Der versprochene Abbau der Arbeitslosigkeit um 2 Millionen bis 2005 erfolgt nicht durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Vielmehr wird durch die Erhöhung der Zumutbarkeit, sowie individuell bezogene Leistungskürzungen der Druck erhöht, billige und unterqualifizierte Jobs annehmen zu müssen.

Der Bericht „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ verdient eine intensive Diskussion – allerdings frei von Tabuisierungen und kritisch. Dann klar ist, dass egal welche Parteien die Bundesregierung nach dem 22. September stellen, die meisten Vorschläge werden wohl übernommen werden. Schließlich werden mit diesem neuen Gesellschaftsvertrag bisherige Prinzipien des Sozialstaats beim Umgang mit Arbeitslosen sowie ihrer Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse grundlegend verändert. Deshalb sollten endlich die Arbeitslosen als unmittelbar Betroffene gehört und berücksichtigt werden.

[Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#)